

**Protokoll:**

Rm Mehlbreuer bezweifelt, ob der Flächennutzungsplan von 1983 als Grundlage des vorgenannten Bebauungsplanverfahrens herangezogen werden kann.

Nach Aussage von 61/Herrn Hastenteufel handelt es sich um einen der ersten Bauleitpläne, die damals aufgrund der möglichen Ansiedlung eines Frachtdienstzentrums entwickelt wurden. Die ursprünglich geplante Ansiedlung des Postzentrums sei u. a. an der vorgesehenen Dachflächenbegrünung gescheitert. Daher werde jetzt empfohlen, die Dachflächenbegrünung lediglich als Hinweis in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen zu.